

auf Ihre Anfrage vom 06.02.2021 zu den lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im Betrieb Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen können wir Ihnen mitteilen:

- Der o.g. Betrieb wurde am 30.10.2019 sowie am 16.09.2020 kontrolliert. Hierbei wurden keine Mängel gemäß § 2 Abs. 1 VIG festgestellt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die VIG-Auskunft Ihrem privaten Gebrauch dient. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben. Wir können Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsanfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft.